

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Telefon (0 63 46) 30 10

**Verbands-
gemeinde**



Verbands- gemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 1/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2018:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 05.01.2018 bis einschließlich Montag, 15.01.2018 bei den Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstr 13, Zimmer Nr. 03, 76855 Annweiler am Trifels während der Dienstzeiten, und zwar von

Montag von
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag von
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch von
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
öffentlich aus. Darüber hinaus besteht nach telefonischer Rücksprache auch die Möglichkeit außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in den Wirtschaftsplan zu nehmen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der

Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, **oder**
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Annweiler am Trifels,
den 21.12.2017
Kurt Wagenführer
Bürgermeister**

Verbands- gemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 2/2018 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abwasser- beseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Die **Verbandsversammlung** hat am 15.11.2017 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, in der derzeit gültigen Fassung, sowie

§ 11 Abs. 1 der **Verbandsordnung vom 19.12.1985, folgende Haushaltssatzung beschlossen. Nach dem die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau i. d. Pfalz nach Vorlage der Satzung (einschl. Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Schreiben vom 05.12.2017 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben hat und die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wird diese hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V. mit § 97 GemO bekannt gemacht:**

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 1.287.575,00 € in den Aufwendungen auf 1.287.575,00 € im Vermögensplan in den Einnahmen auf 500.000,00 € in den Ausgaben auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €

§ 3

Verbandsumlagen

(§ 12 der Verbandsordnung)
A) Umlage für laufende Kosten
a) Festsetzung der Vorauszahlungen (§ 13 Abs. 1 der Verbandsordnung)
Die durch sonstige Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten laufenden Kosten betragen lt. anliegenden Berechnungen für
- Niederschlagswasser 158.425,00 €
- Schmutzwasser 1.019.250,00 €
Summe: 1.177.675,00 €
=====

Auf die Verbandsmitglieder entfallen für die Finanzierung der laufenden Kosten folgende Umlagebeträge, die gemäß § 13 Abs. 1 Verbandsordnung als Vorauszahlungen festgesetzt werden:

**Verbandsmitglied
Verbandsgemeinde Annweiler
Niederschlagswasser-Umlage €**
49.430,00 €¹
Schmutzwasser-Umlage €
235.063,00 €²
Gesamt €
284.493,00 €³

**Verbandsmitglied
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
Niederschlagswasser-Umlage €**
24.635,00 €¹
Schmutzwasser-Umlage €
152.936,00 €²
Gesamt €
177.571,00 €³

**Verbandsmitglied
Verbandsgemeinde Landau-Land
Niederschlagswasser-Umlage €**
84.360,00 €¹
Schmutzwasser-Umlage €
496.991,00 €²
Gesamt €
581.351,00 €³

**Verbandsmitglied
Pfalzklinikum
Niederschlagswasser-Umlage €**
0,00 €¹
Schmutzwasser-Umlage €
61.685,00 €²
Gesamt €
61.685,00 €³

**Verbandsmitglied
Deutsches Weintor eG
Niederschlagswasser-Umlage €**
0,00 €¹
Schmutzwasser-Umlage €
72.575,00 €²
Gesamt €
72.575,00 €³

Gesamt:
¹ = 158.425,00 €
² = 1.019.250,00 €
³ = 1.177.675,00 €
(= Summe aus ¹⁺²)

b) Fälligkeit (§ 13 Abs. 3 der

Verbandsordnung)
Je ¼ des oben genannten festgesetzten Jahresbetrages ist zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2018 fällig.

c) Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung)

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach Vorlage des Betriebsabrechnungsbogens 2018 abgerechnet.

B) Umlage für Investitionskosten

1. Festsetzung der Vorauszahlungen, Fälligkeit (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1-3 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Vermögensplan nicht gedeckten Investitionskosten betragen für Niederschlags- und Schmutzwasser insgesamt 500.000,00 €.

Die Umlagen werden entsprechend dem Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung i.V. mit der „Kostenrechnungsrichtlinie Weinbau“ als Vorauszahlungen angefordert. Grundlage bilden die EGW- und Flächendaten gemäß Erhebung im Jahr 2017. Speziell für die Maßnahme „Bau Klärschlammfäulungsanlage gilt der Kostenverteilungsschlüssel gemäß Beschluss der Verbandversammlung vom 06.09.2017.

2. Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung).

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach den tatsächlichen Investitionskosten nach Abschluss des Projektes abgerechnet.

§ 4

Haushaltsvermerk:

Die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Mittel erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebs- und Geschäftsführung. Die Verwaltung ist insoweit ermächtigt, nach Ausschreibung/Angebotseinholung auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 06346/3009-16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und Wernersberg

Wasserversorgung 06346-3009-17

Stadt und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung 06341-289-192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 06346-3009-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

06346/3009-0

1. Januar 2018 in Kraft.

Anweiler, den 21.12.2017
Kurt Wagenführer
Bürgermeister

Verbands- gemeindeverwaltung

Anweiler am Trifels

Bekanntmachung

Nr.: 3/2018

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grund- steuer und Grundbesitzabgaben für das Jahr 2018

In der Stadt Anweiler am Trifels sowie den Ortsgemeinden Albersweiler, Dernbach, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wemersberg sind die gleichen Grundsteuern und Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr 2017 zu entrichten. Die Grundsteuer und die Grundbesitzabgaben 2018 für die genannten Gemeinden werden deshalb auf Grundlage der einschlägigen Gesetze und Satzungen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Festsetzung umfasst die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Kirchensteuer, den Wirtschaftswegebeitrag, den Landwirtschaftskammerbeitrag, Abgabe Deutscher Weinfonds, Abgabe Absatzförderung Wein, Beitrag zur Wiederaufbaukasse. Die für das Jahr 2017 festgesetzten Vorausleistungen auf den Wirtschaftswegebeitrag werden hiermit für endgültig erklärt.

Die zu leistenden Zahlungen und Fälligkeitstermine (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder 01.07.2018) ergeben sich aus dem zuletzt ergangenen Abgabenscheid.

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuer- und Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenscheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Anweiler am Trifels, Am Messplatz 1, 76855 Anweiler am Trifels, oder beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift erhoben werden.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für 2018 ein neuer Abgabenscheid nur dann ergeht, wenn sich Änderungen bei den Erhebungsgrundlagen ergeben. Für diejenigen, die die gleiche Grundsteuer und die glei-

chen Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird kein neuer Abgabenscheid erstellt. Wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Die Raten werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen durch die Verbandsgemeindekasse abgebucht. Ansonsten bitten wir um Einhaltung der Fälligkeitstermine. Bitte geben Sie bei jeder Zahlung neben Ihrem Vor- und Nachnamen unbedingt auch das Kassenzeichen mit an, damit die Zahlung richtig zugeordnet und verbucht werden kann.

Um einen pünktlichen Zahlungseingang zu gewährleisten, empfehlen wir allen Abgabepflichtigen, der Verbandsgemeindekasse eine jederzeit widerrufbare Bank-einzugsermächtigung zu erteilen. Diese erspart allen Beteiligten Zeit und Geld. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne: Tel. 06346/301-203, Frau Sarter.

76855 Anweiler am Trifels,
21.12.2017
Wagenführer
Bürgermeister

Amtsblatt
des Landkreises
Südliche Weinstraße
Nr. 67/2017
vom 21.12.2017

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressier- ter Landwirte

Gemarkung Dörrenbach

- Bekanntmachung vom

21.12.2017 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Dörrenbach
Flurstücks-Nr. 4249

• **Nutzungsart: Landwirtschafts-
fläche (Weingarten)**

• **Lage:**
Gewanne „Im Gollhammer“,
Größe: 0,0709 ha

Gemarkung Dörrenbach
Flurstücks-Nr. 4250

• **Nutzungsart: Landwirtschafts-
fläche (Weingarten)**

• **Lage:**
Gewanne „Im Gollhammer“,
Größe: 0,1859 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Hinweis:

Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des

Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter -Aktuelles, Amtsblatt-.

Landau i.d.Pf., den 18.12.2017
KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE:
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Kieffer

**Gossersweiler-
Stein**



Bekanntmachung

Nr. 1/2018
der Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein
in der Verbandsgemeinde
Anweiler am Trifels
Feststellung des
Jahresabschlusses 2015
und Erteilung der Entlastung
**gem. § 114 GemO der Orts-
gemeinde Gossersweiler-Stein**

In seiner Sitzung vom 04.12.2017 hat der Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

**2 Feststellung des Jahresab-
schlusses 2015 und Erteilung**
der Entlastung gem. § 114
GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen gem. § 22 Abs. 1 GemO Ortsbürgermeister Renno, die Beigeordneten Silke Annette Ballé-Christiani und Norbert Glaser an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Gemäß einstimmigem Beschluss übernahm der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Sascha Ehrhardt, das Wort.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 05.01.2018 bis einschließlich 19.01.2018 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Anweiler am Trifels, Zimmer 215, zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

76857 Gossersweiler-Stein,
den 18. Dezember 2017
Renno
Ortsbürgermeister

Silz



Öffentliche
Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Unternehmensflurbereinigung
Dörrenbach B427
Aktenzeichen: 41245-HA8.1.
67433 Neustadt, 18.12.2017
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Unternehmens- flurbereinigung

Dörrenbach B427

Vorläufige Anordnung

§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der B 427 (öffentliche Anlage) gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz vom 12.02.2008 betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **31.01.2018** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen und der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als Unternehmensträger zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

2. Durch diese Vorläufige Anordnung sind folgende Grundstücke berührt: Gemarkung Dörrenbach Flurstücke 1250, 2501, 2502, 2510, 2511, 2512, 2513, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517/1, 2521, 2522, 2523, 2524, 2528, 2530/2, 2533, 2534, 2535, 2536, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2581, 2582, 2586, 2587, 2588, 2589/15, 2759/37, 9244, 9245, 9246, 9247, 9248, 9249, 9250, 9251, 9252, 9257.

Diese Flurstücke sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in rot dargestellt.

II. Entschädigung

1. Soweit die Teilnehmergemeinschaft oder der Unternehmensträger über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, werden auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.

2. Den Betroffenen wird eine Ent-

schädigung für die durch die Vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird durch ein Sachverständigen-gutachten festgestellt. Diese Entschädigung wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme spätestens bis zu dem Jahr des Besitzüberganges entsprechend den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes gezahlt und ist jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres eines jeden Jahres fällig.

3. Für Feldfrüchte, deren Ernte bis zum Tag der Inanspruchnahme nicht möglich ist, kann auf Antrag eine besondere Entschädigung festgesetzt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 24 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die Grenzen der beanspruchten Flächen sind örtlich durch Pfähle kenntlich gemacht. Die Flächen sind in einer Karte farbig dargestellt.

2. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden ausdrücklich gebeten, die für die Baumaßnahmen benötigten Flächen spätestens bis zum 30.01.2018 von jeglichen Ziehungseinrichtungen, Rebstöcken (incl. Wurzeln) oder sonstigem Bewuchs freizustellen und Drahterziehungsanlagen zu sichern.

3. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61 in 76887 Bad Bergzabern während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Herrn Siegfried Oerther, Weed-Borngasse 3, 76889 Dörrenbach und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Zimmer 316, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de eingesehen werden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldung des Zugangs von alten bestockten Flurstücken sowie der Rodung von dem Betrieb abzugeben ist, der auch die neuen Flurstücke im Flurbereinigungsverfahren bewirtschaften wird.

5. Die von der Vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschaftler werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien

im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren Dörrenbach B427 wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz vom 25.04.2017 angeordnet. Die Anordnung ist für sofort vollziehbar erklärt worden. Der unter Nr. 1. genannte Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 14.05.2009 unanfechtbar. Der Unternehmensträger, der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, hat den Erlass der Vorläufigen Anordnung beantragt und die Pläne sowie Bestandskarten und -verzeichnisse vorgelegt.

Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

Der Vorstand wurde am 23.10.2017 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus. Damit ist die Dringlichkeit der Maßnahme gegeben. Die Anordnung hält sich auch im Rahmen dessen, was zulässigerweise in einer Vorläufigen Anordnung bestimmt werden kann. Die Regelung wird abschließend im Flurbereinigungsplan festgesetzt. Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist es erforderlich vorweg mit dem Ausbau der B 427 mit Nebenanlagen zu beginnen. Hierdurch sollen insbesondere die Vorbereitungen für den Tunnelbau erfolgen, um den Ende 2019 vorgesehenen Tunnelanschlag sicherstellen zu können.

Hierzu ist die Baufeldfreimachung sowie die Herstellung der in Ost-West-Richtung verlaufenden Baustraße und von drei Ausweichbuchten erforderlich, um im späteren Bauablauf die Baustelle möglichst störungsarm koordinieren zu können.

Zur baldigen Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen und zur Erreichung der Ziele des Flurbereinigungsverfahrens ist die Entziehung von Besitz und Nutzung der betroffenen Flächen erforderlich.

Die Entschädigung für den Nutzungsausfall und für vorübergehende Nachteile wird nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft durch Sachverständigengutachten festgelegt und gesondert bekannt gegeben. Die Voraussetzungen gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 FlurbG zum Erlass dieser Anordnung sind daher gegeben.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird im öffentlichen Interesse angeordnet, weil der Neubau der Bundesstraße in Anbetracht der jetzigen hohen Verkehrsfrequenz auf der B 427 vordringlich durchgeführt werden muss und weil das Bodenordnungsverfahren parallel zum Bau der Bundesstraße aus Gründen der Effizienz keinen weiteren Aufschub erdulden darf.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt aber auch im überwiegenden Interesse von Beteiligten. Diese wünschen, dass eine innerörtliche Verkehrsberuhigung durch die Umgehung der B 427 schnellstmöglich herbeigeführt wird. Die sofortige Vollziehung liegt ferner im Interesse der Grundstückseigentümer, deren Grund und Boden oder Landwirtschaft durch den Bau der Bundesstraße betroffen ist und die berechtigt erwarten können, dass die Benachteiligungen möglichst rasch behoben werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnungen der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU)

Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu verstehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind diese im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

Im Auftrag

gez. Carsten Wiesner

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter

Carsten Wiesner

Tel. 06321/671-1203

Sachgebietsleiter

Planung und Vermessung

Hans-Joachim Hoyer

Tel. 06321/671-1206

Anweiler am Trifels

Sitzung des

Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2014/2019)

Am Donnerstag, 11.01.2018, um 20:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses zur Änderung der Vorkaufsrechtsatzung, Beschluss vom 26.01.2017, TOP 2

2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vorkaufsrechtsatzung

76857 Waldrohrbach,

22. Dezember 2017

Werner Kempf

Ortsbürgermeister

Waldrohrbach



Bekanntmachung

Nr. 1/2018

der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde

Volkshochschule

Annweiler – weil Sie mehr Wissen wollen!

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler

Tel.: 06346 - 301-217



Marita Bretz

Führungen und Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meißel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer, Freitag 01.06.2018, 14.30-18.00 Uhr, Albersweiler, Steinbruch, Parkplatz der BAG (alte Werkstatt), Hauptstraße, 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.

Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk

Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer, Albersweiler, Steinbruch, Parkplatz der BAG (alte Werkstatt), Hauptstraße, 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre), Samstag, 02.06.2018, 14.30-18.00 Uhr, Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

A 203 Haus an Kinder übertragen - Heimaufenthalt und dann Haus weg?

Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe. Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen dir Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbansprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die

9900747_10_1

Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.
Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht,
Dienstag, 06.03.2018, 19.00 Uhr, Albersweiler,
Evangel. Pfarrhaus, Kostenbeitrag 5 €

A 204 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Wenn in den genannten Fällen rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, wird eine rechtsgeschäftliche Vollmacht oder ein gerichtlich bestellter Betreuer benötigt. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine Person, der Sie absolut vertrauen, ermächtigen, Sie in allen Angelegenheiten zu vertreten. Dies muss aber sehr detailliert erfolgen. Auch die Frage nach der Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen kann in der Vollmacht geregelt werden.

Mit einer Betreuungsverfügung bestimmen Sie schon heute eine Vertrauensperson, die einmal im Bedarfsfall als rechtlicher Betreuer vom Gericht bestellt wird. Jede Patientenverfügung ist in der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation für die Beteiligten (Ärzte, Betreuer, Bevollmächtigte) jetzt verbindlich.

Eine Patientenverfügung ist keineswegs vorgeschrieben. Die evtl. Ängste vor einer rechtlichen Betreuung können Ihnen durch die Schilderung von Verfahrensabläufen, der rechtlichen Gegebenheiten sowie anhand vieler Beispiele genommen werden. So hat der Familienangehörige in der Regel als rechtlicher Betreuer Vorrang. Entsprechende Flyer, Vordrucke und Broschüren, die Sie zum großen Teil auch der Homepage der Kreisverwaltung SÜW Betreuungsbehörde entnehmen bzw. herunterladen können, liegen bei der Veranstaltung aus.

Roland Held, Leiter der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Dienstag, 20.03.2018, 19.00 Uhr, Gossersweiler-Stein,
Gemeindebüro Gossersweiler, Kostenbeitrag 5 €

EDV/Fotobuch

C 263 Silver Surfer – auch im Alter sicher im Umgang mit PC und Internet

Im Unterschied zu den jüngeren Nutzern ist die Generation 50+ nicht mit den neuen Medien wie dem Computer und Internet groß geworden. Wollen Sie einen Einblick in das Internet bekommen? Wollen Sie wissen was www oder http bedeutet? Wollen Sie wissen, was Sie benötigen, um das Internet betreiben zu können? Sie lernen die Funktionen, die Technik und den Nutzen des Internets kennen. Voraussetzung: Mindestkenntnisse über die Bedienung von Windowsfenstern mit der Maus.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Montag, 26.02.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,
Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 54 €
(ab 8 Teilnehmer), 6 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Mittwoch, 11.04.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,
Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 72 €, 8 Termine
(ab 8 Teilnehmer), 96 € Kleingruppe + evtl. 15 € Lehrbuch

F 285 Erstellen eines Fotobuches

Sie möchten ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Im Kurs lernen Sie mit der gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man ein solches Buch gestalten kann. Welche Fotos sollen in das Buch? Wie sollen die Fotos auf den Seiten angeordnet und sortiert werden? Und wie kommen sie am besten zur Geltung. Die Vorführung erfolgt Schritt für Schritt mit digitalen Beispielfotos. Anschließend können Sie unter Anleitung aus Ihren mitgebrachten Bildern selbständig ein Fotobuch erstellen. Email-Adresse ist notwendig. Jeder Teilnehmer erhält per Email eine ausführliche Anleitung mit Text und Bild für das Gestalten zuhause.

Bitte mitbringen: Bilder auf USB-Stick.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Dienstag, 05.06.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,

Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 36 €, 6 Teilnehmer, 3 Termine

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 215 Deutsch als Fremdsprache (A1)

Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse systematisch aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu sammeln. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.

N.N.

Dienstag, 06.03.2018, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine

Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Julia Zwick

S 220 Montag, 15.01.2018, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

S 221 Montag, 09.04.2018, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Julia Zwick

S 222 Montag, 15.01.2018, 18.30 – 20.00 Uhr, 9 Termine

S 223 Montag, 09.04.2018, 18.30 – 20.00 Uhr, 9 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen.

Lehrbuch: On y va (A2), Lektion 8, Hueber Verlag.

Laurence Wendland

S 232 Mittwoch, 10.01.2018,
17.30 - 19.00 Uhr, 11 Termine

S 233 Mittwoch, 11.04.2018,
17.30 - 19.00 Uhr, 11 Termine

Französisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Dieser Kurs bietet einen langsamen Einstieg in die französische Sprache, wobei Sprechen und interkultureller Hintergrund Schwerpunkt sind.

Lehrbuch: On y va, (A1), Hueber Verlag.

Laurence Wendland

S 234 Donnerstag, 11.01.2018,
17.30 - 19.00 Uhr, 11 Termine

S 235 Donnerstag, 12.04.2018,
17.30 - 19.00 Uhr, 9 Termine

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 Montag, 15.01.2018, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

S 241 Montag, 09.04.2018, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 Montag, 15.01.2018, 18.15 – 19.45 Uhr, 9 Termine

S 243 Montag, 09.04.2018, 18.15 – 19.45 Uhr, 9 Termine

Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 Dienstag, 09.01.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

S 245 Dienstag, 10.04.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 Mittwoch, 10.01.2018,

17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

S 247 Mittwoch, 11.04.2018,

17.30 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Chiaro, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 Mittwoch, 10.01.2018,

19.15 – 20.45 Uhr, 10 Termine

S 249 Mittwoch, 11.04.2018,

19.15 – 20.45 Uhr, 11 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 250 Montag, 15.01.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

S 251 Montag, 09.04.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 Mittwoch, 10.01.2018,

18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

S 253 Mittwoch, 11.04.2018,

18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

Spanisch mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 254 Mittwoch, 10.01.2018,
19.30 – 21.00 Uhr, 11 Termine

S 255 Mittwoch, 11.04.2018,
19.30 – 21.00 Uhr, 11 Termine

S 256 „Spanisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer mit Kenntnissen auf dem Niveau (A2). Das Lehrbuch führt Sie durch die Vergangenheitsformen der spanischen Sprache sowie die Subjuntivo-Zeiten. Parallel dazu werden zusätzliche aktuelle Themen rund um die spanischsprechende Welt bearbeitet. Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.

Lehrbuch: eñe B1.1 „Der Spanischkurs“, Hueber Verlag.

Jimena Ruiz, Donnerstag, 08.03.2018,

19.00 – 20.30 Uhr, 11 Termine

S 260 Arabisch für Anfänger

In diesem Kurs erlernen Sie andere zu begrüßen und sich vorstellen, sehr einfache Unterhaltungen (z. B. über Ihre Herkunft, Familie, Ihren Beruf) führen, Fragen stellen (z. B. in Geschäften, auf der Straße, am Bahnhof, auf dem Flughafen), einfache Wegbeschreibungen geben. Als Sprache des Islams gilt das Arabische als eine der Weltsprachen. Und in seiner Hochsprachform *Fuṣḥā* ist Arabisch eine der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen.

Ali Kreemo, Donnerstag, 01.03.2018,
18.30 - 20.00 Uhr, 10 Termine

Gesundheit**G 200 Abnehmen, ... aber richtig!**

In diesem Kurs wird, basierend auf einer individuellen Analyse, ein Ernährungsplan erstellt und ein einfaches, wirbelsäulengerechtes und gelenkschonendes Sportprogramm für jeden Teilnehmer/In erarbeitet. 14-tägig werden das Gewicht, der Körperfettgehalt, das Viszeralfett, der Wasserhaushalt und die Muskelmasse ermittelt. Der Kurs umfasst eine Einführungsveranstaltung, anschließend 16 Einheiten in 8 Wochen (1 x/Woche Theorie immer mittwochs, 1 x/Woche Training), Trainingstermine frei wählbar.

Michaela Sieg, Ernährungstrainerin

Heinz Sieg, Diplom-Sportwissenschaftler

Montag, 19.02.2018 – 09.04.2018, 19.30 - 21.00 Uhr,
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60 und Seminarraum in Spirkelbach,
Kursgebühr 88 €, 34 Unterrichtsstunden/8 Zeitstunden,
17 x + 49,90 € Ernährungsanalyse, 117 € Kleingruppe
(6 Teilnehmer)

G 201 Basenfasten: Abspecken mit Obst und Gemüse

Basenfasten ist eine milde Form des Fastens, für die man eine kurze Zeit – meist ein oder zwei Wochen – auf alle Säurebildner in der Nahrung verzichtet. Anders als beim traditionellen Heilfasten dürfen Sie essen – und zwar alles was der Körper basisch verstoffwechseln kann: Obst, Gemüse, Kräuter und frische Keimlinge. Sie lassen lediglich alle säurebildenden Nahrungsmittel weg, unter anderem Fleisch, Eier und Kaffee. Dadurch arbeitet der Stoffwechsel unverändert weiter, aber die Belastungsfaktoren fallen weg. So entsäuert und entgiftet der Körper und verliert ein paar Pfunde.

Ziel des Basenfastens ist, den Körper zu entsäuern und zu entschlacken – eine Art Frühjahrsputz zur Gesundheitsvorsorge, der aber auch chronische Krankheiten lindern oder gar heilen kann.

Michaela Sieg,
Ernährungstrainerin

Mittwoch, 28.02.2018, 19.30-21.00 Uhr

Mittwoch, 07.03.2018, 19.30-21.00 Uhr

Samstag, 10.03.2018, 09.30-11.00 Uhr

Mittwoch, 14.03.2018, 19.30-21.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60, Kursgebühr 24 €, 4 Termine,
32 € Kleingruppe + 12 € Unkostenbeitrag

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstützmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 202 Mittwoch, 21.02.2018, 19.30 - 21.00 Uhr

G 203 Mittwoch, 02.05.2018, 19.30 - 21.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, 8 Termine,

Kursgebühr 63 € (6 Teilnehmer)

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützner

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn
Dieser Kurs umfasst eine fachkundige Fastenleitung verbunden mit hochwertiger Bio-Fastenverpflegung. Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen sowie zu den Fasten- und Aufbautagen sind selbstverständlich. Des Weiteren werden Ernährungstipps (vitalstoffreiche Vollwerternährung) gegeben. Inklusiv ist ein Basic-Nordic-Walking-Kurs, auf die Fastenwoche abgestimmt. Sinnvoll ist es, in der Fastenwoche viel Zeit für sich selbst einzuplanen, um ein reibungsloses und nachhaltiges Fasten zu gewährleisten.

14 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie detaillierte Angaben zur Vorbereitung Ihrerseits und zum Ablauf der Fastenwoche.
Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE)

G 204 Freitag, 02.03.2018 – 09.03.2018,

16.00 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch

G 205 Freitag, 16.03.2018 – 23.03.2018,

16.00 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch

Kursgebühr 129 €, 7 Termine, Wernersberg, Schulstraße.

Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen)

G 206 Tai Ji Quan

Tai Ji (Tai Chi) dient schon seit alters her der Erhaltung der Gesundheit und der Heilung von Krankheiten. Die sanften und fließenden Bewegungsabläufe ohne Kraftaufwand fördern so die Erholung und Harmonisierung in allen Bereichen der physischen, psychischen, emotionalen und geistigen Ebene. Der festgelegte Ablauf der weichen Bewegungen führt zur Ruhe und Gelassenheit, sodass die eigene Lebensenergie (das Chi) wieder frei fließen kann und somit alle Körperzellen wieder besser genährt werden. Tai Ji kann auch als Meditation in Bewegung bezeichnet werden. Sie spüren eine Kräftigung Ihrer gesamten Muskulatur und Atmung und fühlen sich entspannt und mehr in Ihrer inneren Mitte. Dieser Kurs ist sowohl für Anfänger, als auch für leicht Fortgeschrittene geeignet.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung, Turnschuhe mit weicher Sohle oder dicke Socken

Bitte mitbringen: Yoga- bzw. Gymnastikmatte

Dr. Sabine Eckert-Rectanus,

Mittwoch, 14.03.2018, 17.30 – 19.00 Uhr,

Kursgebühr 68 €, 8 Termine, Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung
und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 06.03.2018, 18.30 - 20.00 Uhr,

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, Kursgebühr 51 €,

7 Termine, 62 € Kleingruppe

Hatha-Yoga

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert,

Yogalehrerin S.Y.

G 212 Montag, 19.02.2018, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 Montag, 19.02.2018, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

(für Fortgeschrittene)

Annweiler, Foyer im Hohenstufensaal,

Landauer Straße 1, Kursgebühr 80 €,

G 214 Donnerstag, 22.02.2018, 18.15 - 19.45 Uhr,

10 Termine

G 215 Donnerstag, 22.02.2018, 20.00 - 21.30 Uhr,

10 Termine (für Fortgeschrittene)

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 67 €

Yoga am Vormittag in Eußerthal

Morgens ist traditionell die beste Zeit um Yoga zu üben, wenn der Geist wach und unbelastet ist und somit aufnahmefähig für neue Körpererfahrungen ist.

Mit Achtsamkeit ausgeführte Körperübungen aus dem Hatha-Yoga sowie verschiedene Atemübungen helfen uns zu einem guten Start in den Tag.

Dieser Kurs ist für Einsteiger und Geübte gleichermaßen geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung.

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 217 Freitag, 12.01.2018, 8.30 – 10.00 Uhr, 9 Termine,

Kursgebühr 63 €

G 218 Freitag, 13.04.2018, 8.30 – 10.00 Uhr, 8 Termine,

Kursgebühr 56 €

Gemeindehaus, Sulzbachweg, Eußerthal

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsam-

keit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke,
bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Mittwoch, 17.01.2018, 20.00 - 21.30 Uhr

G 220 Mittwoch, 11.04.2018, 20.00 - 21.30 Uhr

Kursgebühr 57 €, 9 Termine, Seminarraum Physio

Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke,
bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Montag, 15.01.2018, 20.00 - 21.30 Uhr

G 222 Montag, 09.04.2018, 20.00 - 21.30 Uhr

Kursgebühr 43 €, 9 Termine, Ramberg,

Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 10.01.2018,

09.30 - 11.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 89 €

G 225 Mittwoch, 11.04.2018,

09.30 - 11.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 89 €

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

Entspannung für Körper, Geist und Seele

Raus aus dem Alltag rein in die Entspannung. Entspannung für Körper, Geist und Seele. In diesem Kurs erwartet dich ein bunter Strauß von verschiedenen Entspannungsübungen: Meditation, Phantasiereisen, Übungen zur Körperwahrnehmung, Autogenes Training, Atemübungen. Bitte in den Kurs eine Decke und ein kleines Kissen mitbringen

Michaela Sieg, Entspannungspädagogin

G 230 Mittwoch, 17.01.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 1 Termin

G 231 Montag, 05.02.2018, 20.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin

G 232 Montag, 19.03.2018, 20.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin

G 233 Mittwoch, 15.04.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 1 Termin

G 234 Mittwoch, 23.05.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 1 Termin

G 235 Mittwoch, 20.06.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 1 Termin

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“

(Gymnastikhalle), Hauptstraße 60, Kursgebühr 10 €

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal. Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 244 Mittwoch, 10.01.2018, 19.00 - 20.00 Uhr,

11 Termine, Kursgebühr 44 €

G 245 Mittwoch, 11.04.2018, 19.00 - 20.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 40 €

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 250 Montag, 22.01.2018, 09.30 - 10.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 42 €

G 251 Montag, 16.04.2018, 09.30 - 10.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 48 €
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich beweg mich – Pilates - Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 252 Montag, 15.01.2018, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 53 €

G 253 Montag, 15.01.2018, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 53 €

G 246 Montag, 28.05.2018, 18.00 – 19.00 Uhr, 4 Termine, Kursgebühr 18 €

G 247 Montag, 28.05.2018, 19.00 – 20.00 Uhr, 4 Termine, Kursgebühr 18 €

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 254 Dienstag, 16.01.2018, 19.30 – 20.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 59 €

G 255 Dienstag, 10.04.2018, 19.30 – 20.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 65 €
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Donnerstag, 11.01.2018, 19.00 – 20.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 69 €

G 257 Donnerstag, 12.04.2018, 19.00 – 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 59 €
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 258 AROHA® für Anfänger

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere

Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

Donnerstag, 22.02.2018, 20.00 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 78 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 259 Donnerstag, 11.01.2018, 18.00 – 19.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 49 €

G 260 Donnerstag, 12.04.2018, 18.00 – 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 40 €
DRK-Haus Annweiler, Südring 52

Qi Gong für Fortgeschrittene

G 261 Donnerstag, 11.01.2018, 19.30 – 20.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 49 €

G 262 Donnerstag, 12.04.2018, 19.30 – 20.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 40 €
DRK-Haus Annweiler, Südring 52

Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen werden sehr bewusst ausgeführt, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 263 Montag, 15.01.2018, 18.00 - 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €

G 264 Montag, 09.04.2018, 18.00 - 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herz-Kreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 265 Montag, 15.01.2018, 19.00 - 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €

G 266 Montag, 09.04.2018, 19.00 - 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Faszientraining und Wirbelsäulengymnastik

Wirbelsäulengymnastik wirkt Wunder! Mit richtig guten Rückenübungen bekämpft man Rückenbeschwerden und Verspannungen. Auf der Anatomieseite zum Beispiel werden Sie sehen und staunen, wie viele kleine Muskeln, aufs Engste mit den Rippen verbunden, tief im Verborgenen die Wirbel im Lot halten und bei allen Stützfunktionen auch noch eine sensationelle Mobilität fürs Drehen, Biegen und Beugen garantieren. Das Ziel lautet: „Den Rücken stärken, damit er leistungsfähiger wird und die Herausforderungen des All-

tags problemlos besteht.“ Dieser Kurs ist auch geeignet für Menschen mit Schulter-, Hüft- und Knieproblemen und für Menschen mit Problemen und Bewegungseinschränkungen.

Diana Jablonski, Gesundheitstrainerin für Prävention und Rehabilitation

G 267 Donnerstag, 11.01.2018, 18.30 - 19.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 36 €

G 268 Donnerstag, 12.04.2018, 18.30 - 19.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 269 Donnerstag, 11.01.2018, 19.30 - 20.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 36 €

G 270 Donnerstag, 12.04.2018, 19.30 - 20.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 271 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, 12 Termine, 89 € Kleingruppe

G 272 Sportmix 50 plus - ein buntes Programm um fit zu bleiben oder zu werden

- Ganzheitliches Training zur Stabilisation und Koordination
- Muskelaufbau und-Kräftigung
- Funktionsgymnastik, Wirbelsäulengymnastik
- Knie und Hüftschule
- Brainfitness
- Faszienworkout
- Entspannungsübungen

Jutta Schäfer, Übungsleiterin Sport und Prävention,

Dienstag, 06.03.2018, 09.30 – 10.30 Uhr, Kursgebühr 67 €, 10 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39

G 273 Core Stability-Training

Dieses Trainingskonzept stärkt den Körperkern, d.h. die tief liegenden Muskeln von Bauch, Rücken und Beckenboden. Die Körperhaltung wird dadurch verbessert, die Wirbelsäule gestärkt, der Bauch flacher, die Taille schlanker und Bein und Po werden gleich mitgestrafft. Core Stability-Training ist durch seine Variationsmöglichkeiten für jedes Alter geeignet.

Jutta Schäfer, Übungsleiterin Sport und Prävention,

Dienstag, 06.03.2018, 10.30 – 11.30 Uhr, Kursgebühr 67 €, 10 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39

G 285 Geht's vielleicht auch ohne „Hämmer“?

Mit Heilkräutertees gegen Erkältung und „Magen-Darm“-Störungen.

In diesem Vortrag (mit Bildern) werden Ihnen wirksame Heilpflanzen für beide Krankheitsgruppen vorgestellt. Anschließend mischen Sie aus den Kräutern gemeinsam einen Hustentee und einen Magen-Darmtee. Beide Tees werden zu guter Letzt gekocht und können verkostet werden. Jeder der Teilnehmer bekommt ein Päckchen der beiden Tees mit nach Hause.

Alexander Roth, Apotheker,

(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Donnerstag 15.3.2018, 19.00 – 21.30 Uhr, Kostenbeitrag 10 €, 1 Termin, Seminarraum der „Alten“ Apotheke, Hauptstraße 9, 76855 Annweiler, max 18 Teilnehmer

G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes Nachtweide/Klingelberg bei Annweiler wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.

Alexander Roth, Apotheker,
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt
Donnerstag 21.06.2018, 18.00 – ca. 20.30 Uhr,
Kostenbeitrag 10 €, 1 Termin, Kostenbeitrag 5 €,
Treffpunkt: Annweiler, Altenstraße 67
(vor der Zahnarztpraxis Dr. Pfister),
max. 20 Teilnehmer

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - da wird der Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Spültuch, Spülmittel.

Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.
Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH),
Montag, 12.03.2018, 18.00 - 22.00 Uhr, Kursgebühr 15 €, 1 Termin, 19 € Kleingruppe + 12 € Lebensumlage,
Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12

lunge Vhs**G 227 Yoga für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren**

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y., Mittwoch, 21.02.2018, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), 87 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60

K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Annemarie Wüst
Freitag, 16.03.2018, 15.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 17.03.2018, 15.00 – 17.30 Uhr,
Kursgebühr 25 €, 2 Termine (max. 6 Teilnehmer),
Annweiler, Malraum, Burgenring 73

Kultur und Gestalten**K 221 Lust auf Kunst?**

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Annemarie Wüst, Donnerstag, 01.02.2018, 18.30 – 21.30 Uhr, Kursgebühr 57 €, 4 Termine (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum, Burgenring 73

K 225 Krippenbaukurs (Vorschau)

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister

Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max.6 Personen und 42 Arbeitsstunden vermittelt ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Der Materialbedarf für den Bau der Krippe wird gestellt. Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister
Donnerstag, 04.10.2018, 18:00 Uhr, Infoabend
Samstag, 06.10.2018, 09.00 – 18.00 Uhr (1 Stunde Pause)
Montag, 08.10.2018, 17.00 – 22.00 Uhr
Dienstag, 09.10.2018, 17.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, 10.10.2018, 17.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag, 11.10.2018, 17.00 – 22.00 Uhr
Freitag, 12.10.2018, 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, 13.10.2018, 09.00 – 18.00 Uhr (1 Stunde Pause)
Annweiler, Werkraum im Staufer-Schulzentrum, Westgebäude, Herrenteich 2, Kursgebühr 199 €, 8 Termine

K 226 Spiele neu entdecken – Spielen macht Spaß

Dieser Kurs ist das Richtige für Sie, wenn Sie
- zuhause keinen Spiele-Partner haben
- keine Lust haben, ausführliche Spiel-Anleitungen zu lesen
- auf der Suche nach „erprobten“ Spielen sind,
z.B. zum Verschenken oder für sich selbst
- gerne mit anderen zusammen Spiele ausprobieren wollen.
In diesem Kurs werden wir gemeinsam verschiedene Spiele kennenlernen und selbst spielen, z.B. Kartenspiele, Gesellschafts- /Partyspiele, Wissensspiele, Spiele für 2 Personen. Auf die Teilnehmer wird in diesem Kurs eingegangen.

Jutta Tigiser, Mittwoch,
18.04.2018, 17.30 - 19.30 Uhr,
Kursgebühr 25 €, 3 Termine, Annweiler,
BBS im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 2

M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet absoluten Anfängern einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Neben ersten Notenkenntnissen werden Rhythmusgefühl und Spielen von einfachen Melodien (einstimmig) vermittelt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer
(Fragen an: wmeisen@gmx.de)
Mittwoch, 07.03.2018, 16.15 – 17.45 Uhr,
alle zwei Wochen.
21.03.2018, 18.04.2018, 02.05.2018, 16.05.2018,
30.05.2018, 13.06.2018, Kursgebühr N.N.,
7 Termine, Silz, Pfarrsaal

M 240 Gitarren-Einzelunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der „Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

M 245 Dienstag, 16.01.2018, 19.15 – 20.15 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 58 € (bei 4 Teilnehmer)

M 246 Dienstag, 10.04.2018, 19.15 – 20.15 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 65 €,
(bei 4 Teilnehmer), Annweiler, BBS im
Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 247 Dienstag, 16.01.2018, 20.20 – 21.20 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 58 € (bei 4 Teilnehmer)

M 250 Dienstag, 10.04.2018, 20.20 – 21.20 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 65 €, (bei 4 Teilnehmer),
Annweiler, BBS im
Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 252 Mittwoch, 17.01.2018, 19.25 – 20.25 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 65 €,
(bei 4 Teilnehmer)

M 254 Mittwoch, 11.04.2018, 19.25 – 20.25 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 72 €,
(bei 4 Teilnehmer), Annweiler, BBS im
Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 255 Mittwoch, 17.01.2018, 20.30 - 21.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 65 €,
(bei 4 Teilnehmer)

M 256 Mittwoch, 11.04.2018, 20.30 - 21.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 72 €,
(bei 4 Teilnehmer), Annweiler, BBS im
Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 258 Donnerstag, 18.01.2018, 19.50 - 20.50 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 65 €,
(bei 4 Teilnehmer)

M 259 Donnerstag, 12.04.2018, 19.50 - 20.50 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 58 €,
(bei 4 Teilnehmer), Annweiler, BBS im
Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen
Walter Halde,

Dienstag, 16.01.2018, 19.00 - 19.45 Uhr,
Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20 Kursgebühr 86 €
(bei 4 Teilnehmer), 15 Termine, keine Ermäßigung

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentl-

9900751_10_1

chen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde,
Dienstag, 16.01.2018,
20.00 - 21.30 Uhr,
Annweiler, Rathaus,
Hauptstraße 20,
entgeltfrei,
15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

**Anmeldung und Information: Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1
Telefon: 06346-301-217
Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de**

**Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr +
14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch
von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,
donnerstags ist die
Geschäftsstelle
geschlossen**

**Ende
des
amtlichen
Teils**

9900752_10.1

Amtsübergabe in Harmonie

Stabwechsel zwischen Kurt Wagenführer und Christian Burkhard

Fortsetzung von Seite 1

Peter Nöthen, Ortsbürgermeister von Silz, hatte bei der letzten Verbandsgemeinderatssitzung seine Kollegen um Abschiedsworte für Kurt Wagenführer gebeten, die er nun preisgab. Gefallen sind unisono die Worte: vertrauensvoll, solide, ehrlich und offen.

Wagenführer habe auch der Bundeskanzlerin etwas voraus; schon vor Jahren habe er eine Koalition geschmiedet aus CDU, den Grünen und der FDP – Jamaika. Mit der Freien Wählergruppe (FWG), wurde daraus sogar Jamaika plus.

Alle Ortsbürgermeister sind sich einig, dass sie Kurt Wagenführer vermissen werden. Allerdings werde Christian Burkhard diese Art der Politik fortführen, ist sich Nöthen sicher, er sei jemand, auf den man sich verlassen könne und der auf jeden Fall seinen eigenen ganz persönlichen Weg gehen werde.

Abschließend meldete sich Jürgen Kölsch vom Personalrat der VG Annweiler zu Wort und



Rainer Zais, Geschäftsführer der SÜWE (Verlag zu dem der Trifels Kurier gehört) und Ulrich Arndt, SÜWE-Chefredakteur im Gespräch mit Kurt Wagenführer (v.l.n.r.). FOTO: BENDER

hieß Burkhard herzlich willkommen im Team. Dem Lob und Dank gegenüber Wagenführer schloss er sich seinen Vorrednern voll und ganz an. Er hob noch einmal im Besonderen seine menschliche Seite in den Vordergrund.

Von so vielen persönlichen und berührenden Worten emotional sichtlich beeindruckt, trat

zum Abschluss Kurt Wagenführer ans Rednerpult. Er habe großes Glück gehabt, beruflich wie auch privat. „Vor über 47 Jahren habe ich die beste Frau gefunden, die ich sehr verehere“, so Wagenführer, sie habe ihn zu jeder Zeit unterstützt und ihm zwei wunderbare Söhne geschenkt. Beide waren mit ihren Ehefrauen und den ins-

gesamt drei Enkelkindern bei der Feier anwesend, und auch das vierte Kind dürfte inzwischen das Licht der Welt erblickt haben.

Dankesworte richtete er an die Redner, die nur Wahres berichtet hätten, an seine Beigeordneten und insbesondere an seine drei engsten Mitarbeiterinnen, Sekretärin Birgit Barbey, Pressereferentin Angelika Schwamm und Büroleiterin Gabi Spies. Ihnen übergab er einen weihnachtlichen Blumenstrauß, ebenso wie der wichtigsten Frau in seinem Leben, Edith Wagenführer.

Er selbst erhielt ebenfalls zahlreiche Präsente, darunter auch ein ganzes Besenset vom ehemaligen Bürgermeister der Bürstebinder-Gemeinde Ramberg, Dieter Schwarzmann. Kurt Wagenführer würde damit im neuen Jahr vom Bürgermeister zum Hausmeister befördert. Dieser selbst blickte darauf hin noch weiter in die Zukunft und sah sich im kommenden Sommer mit seinen Enkeln am Pool sitzend gar als Bademeister. |beb

Gedenktag

Der 29. Dezember in Annweiler

Annweiler. Welchen Erinnerungswert haben Gedenktage in der heutigen Zeit, wo doch alles mit höchster Eilbedürftigkeit zur Erledigung kommt. Wollen wir uns noch an Zeiten, an Tage, an Ereignisse zurückerinnern, die nicht nur persönlich von Bedeutung waren, die den Alltag betrafen oder denselben schicksalhaft veränderten?

Der 29. Dezember eines jeden Jahres ist ein solcher Gedenktag für die Stadt Annweiler, wenn auch das Geschehen 73 Jahre zurückliegt. Wenn nach dem halben Stundenschlag um 14.31 Uhr der Anschlag der großen Stadtglocke vom Turm der Stadtkirche ertönt und derselbe sich über den Dächern der Altstadt ausbreitet, nach weiteren Minuten die anderen Glocken einsetzen, erinnert dieses Mahnläuten an den folgenschweren Bombenangriff eines alliierten Bomberverbandes den das Stadtgebiet an diesem Tag, am 29. Dezember 1944, um 14.30 Uhr traf, Tod und Verwüstung brachte.

Fast die gesamte Innenstadt war total zerstört, die Häuser der angrenzenden Stadtbereiche waren mehr oder weniger schwer beschädigt, um den Kirchturm breitete sich ein rauchendes Trümmerfeld aus, verschüttete Menschen unter einem Trümmerfeld konnten erst nach langem Suchen geborgen werden, für viele Bürger jedoch kam jegliche Hilfe zu spät. Noch leben einige Zeitzeugen jener Stunde, die als Kinder zuvor auf dem Eisweiher (heute: Schwanenweiher) waren, denn derselbe war mit einer dicken Eisdecke zugefroren. Diese zerbarste mit lautem Knall, als die Bomben die Stadt trafen. Für viele Kinder gab es keine Heimstatt mehr. Auf dem freien Platz beim Prangertshof lagen dicht an dicht, die geborgenen Toten, verzweifelte Menschen suchten ihre Angehörige unter den mit Leinentüchern bedeckten Leichen.

An die hundert Tote und Hunderte von Verletzten waren die Opfer dieses schwärzesten Tages in der Geschichte der Stadt. |fy

PWV Annweiler

Sportliche Wanderung zum Jahresbeginn

Annweiler. Am Sonntag, 7. Januar, findet die erste Wanderung des PWV Annweiler im neuen Jahr statt. Es ist eine gemeinsame Wanderung mit Wanderfreunden aus Landau und führt von Erfenstein zur Hellerhütte, wo zur Mittagsrast eingekehrt wird. Diese Wanderung ist besonders für

sportliche Wanderer geeignet. Sie misst 15 Kilometer und 500 Höhenmeter sind zu bewältigen. Trittsicherheit ist erforderlich. Treffpunkt ist um 8.45 Uhr am Bahnhof Annweiler.

Info: 06346/965151. Info-Telefon bei schlechter Witterung: 06346/920049. |ps

HSV informiert

Schlachtfest mit AH- und Jugendturnier

Albersweiler. Der HSV feiert am Samstag, 6. Januar, in der Löwensteinhalle sein traditionelles Schlachtfest. Damit verbunden ist ein AH-Handballturnier. Ab 12 Uhr kämpfen die Mannschaften um den Turniersieg.

Um 19.30 Uhr beginnt in der Löwensteinhalle das Pokalspiel der 1. Männermannschaft der HSG Trifels gegen die MFSG Göllheim/Eisenberg.

Aktive und Gäste können ab 12 Uhr Kesselfleisch und weitere

Schlachtspezialitäten genießen. Am Sonntag, 7. Januar, finden in der Löwensteinhalle Jugendturniere der männl. E-, der weiblichen E-, D- und C- Jugend statt. Die Spiele beginnen um 9 Uhr.

An allen Tagen werden neben den Schlachtspezialitäten selbstverständlich auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Der HSV freut sich auf zahlreiches Kommen und wünscht seinen Anhängern und Gästen ein erfolgreiches Jahr 2018. |ps